



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 902.411

DikZ.: Heb

Datum: 15.01.2019

Vorgang: Vorlage 166/2018 u. 1/2019

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik	22.01.2019	X			
Verwaltungsausschuss	24.01.2019	X			
Betriebsausschuss	15.01.2019	X			
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	29.01.2019	X			

Beratungsgegenstand:

Haushaltsplan 2019

- Antworten der Verwaltung auf Anfragen und Anträge der Fraktionen -

Beschlussvorschlag:

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Zum Beratungsverfahren über den Haushalt 2019 sind von den Fraktionen des Gemeinderats 38 Fragen und 41 Anträge eingegangen. Wie den Fraktionen angekündigt, hat die Verwaltung zu den Anfragen und Anträgen schriftliche Antworten ausgearbeitet, um die Beratung des Haushalts 2019 im vorgesehenen Zeitplan durchführen zu können.

Die schriftlichen Antworten sind in der Anlage zu dieser Vorlage zusammengestellt.

Antworten der Verwaltung auf Fragen und Anträge der Fraktionen

Freie Wähler, Frage 1

Geplante Maßnahmen zur Umgestaltung der Schiffskreuzung

S. V 23

PG 54.10, S. 476

(siehe auch CDU, Frage 1)

Antwort der Verwaltung:

Die Haushaltsmittel sind für planerische Untersuchungen sowie für daraus resultierende bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation.

Freie Wähler, Frage 2

Abgrenzung des Baugebiets „Wolfsbühl III“

PSK 11.33.0100/650-68.210000, S. 614

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird hierzu einen möglichen Abgrenzungsplan im Rahmen des Bebauungsplans vorlegen.

Freie Wähler, Frage 3

Sanierungsmaßnahmen Hochberger Brücke auf Kosten der Stadt

S. V 41

PSK 54.10.0000/011-78.722000, S. 632

Antwort der Verwaltung:

Das Produkt 54.10.0000 Gemeinestraßen, Maßnahme 011 – Hochdorfer Straße enthält unter der Kontierung 78722000 für das Jahr 2020 Planungskosten in Höhe von 10.000 € und für das Jahr 2021 Ausführungskosten in Höhe von 220.000 € für die Fußgängerbrücke in der Hochdorfer Straße, welche sanierungsbedürftig ist. Für die im Eigentum des Landes Baden-Württemberg stehende Hochberger Straßenbrücke sind im Haushaltsplan 2019 inkl. Investitionsprogramm bis 2022 keine Mittel eingeplant.

Freie Wähler, Frage 4

Umfang der „grundlegenden Sanierung“ an der Wilhelm-Keil-Schule

PSK 21.10.0000/002-78.715000

Antwort der Verwaltung:

Die Planung wird dem Gremium im Laufe des Jahres 2019 vorgestellt.

Freie Wähler, Frage 5

Gründe für den erhöhten Abmangel bei der Stadtbahn in 2019

PG 54.70, S. 268

(siehe auch CDU, Frage 5)

Antwort der Verwaltung:

Die Ursache für den erhöhten Abmangel bei der Stadtbahn ergibt sich aus der Prognosemitteilung der SSB, welche für das Jahr 2019 einen im Vergleich zum Vorjahr um rund 310.000 € höheren Instandhaltungskostenbetrag aufgrund der Erneuerung von 4 Weichen vorsieht. In den Folgejahren reduziert sich der Abmangel, da auf der Remsecker Streckenführung weniger Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Freie Wähler, Frage 6

Erklärung für die starken Abweichungen zwischen den Remsecker Grundschulen bei der Kennzahl „Zuschussbedarf des Produkts je Schüler“

- Gründe
- Aussagekraft der Kennzahl
- Bewertung der großen Spanne
- Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinderats

S. 293, 297, 301, 305, 309 und 313

(siehe auch FDP, Frage 3)

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich sind die im Haushaltsplan 2019 enthaltenen ressourcenorientierten Kennzahlen Ausfluss von Kosten/Erlösen inkl. Abschreibungen/Auflösungen, inneren Verrechnungen und der Schüleranzahl. Gegenstand der Kosten sind insbesondere auch Gebäudeunterhaltungskosten, welche von Schulobjekt zu Schulobjekt jährlich – abhängig von der Höhe der Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen – schwanken können. In den Jahren 2019 und 2020 fallen diese bei der Grundschule in Neckargröningen mit 256.517 € bzw. 258.055 € (jeweils inkl. innerer Verrechnungen) aufgrund der in diesen Jahren jeweils eingeplanten 146.000 € – unter Berücksichtigung des Zuschusses – für den Fensteraustausch relativ hoch aus. Allein durch diese Erhöhung vergrößert sich der Zuschussbedarf pro Schüler um rund 1.659 €. Dagegen sind in den weiteren Schulen im Verhältnis geringere Gebäudeunterhaltungskosten enthalten. Die Abschreibungen sind zwar bei allen Grundschulen – mit Ausnahme der Grundschule in Pattonville und Hochberg – nicht mehr existent. Dadurch, dass jedoch die Neckargröninger Grundschule im Vergleich zur Grundschule in Pattonville wesentlich weniger Grundschüler aufweist, fällt das Verhältnis von Nettoressourcenbedarf zur Schülerzahl in der Grundschule in Neckargröningen relativ hoch aus, was im Jahr 2019 zu einem hohen Zuschussbedarf pro Schüler führt.

Bei Kennzahlen handelt es sich grundsätzlich um Werte, welche erst durch die Aufnahme von Leistungszielen (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 GemHVO) ihre vollständige Wirkung entfalten. Außerdem sind Kennzahlen des gleichen Produkts erst vergleichsfähig, wenn Werte aus mehreren Rechnungsperioden im Rahmen von Jahresabschluss-

werten vorliegen. Ressourcenorientierte Kennzahlen haben bei Produkten, bei denen Gebühren bzw. Entgelte vorhanden sind, eine höhere Aussagekraft als bei Produkten, welche diese Ertragskomponenten nicht oder nur im geringen Umfang aufweisen.

Die Bewertung der Spanne lässt sich erklären. Sie ist ein Resultat der bereits eingangs erwähnten Kosten/Erlösbestandteile und Schülerzahlen.

Die im Haushaltsplan 2019 ausgewiesenen Kennzahlen bieten im ersten Jahr der Ausweisung von Kennzahlen zunächst eine reine globale Information (Basis ist der gesamte Nettoressourcenblock) nach der Sollvorschrift des § 4 Abs. 2 GemHVO. Die Steuerungsmöglichkeit wird in der Vergleichsreihe mit Jahresabschlusswerten aus der Vergangenheit und Planwerten für die Zukunft (des gleichen Produkts!) konkreter. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Aufnahme von Kennzahlen in den Haushaltsplan 2019 (vgl. Vorlage 112/2018, VA-Sitzung 18.10.2018 und Gemeinderatssitzung 23.10.2018) hat der Fachbereich Finanzen in der mündlichen Erläuterung zur Vorlage bereits darauf hingewiesen, dass erst wenn im Haushaltsplan zusätzlich Leistungsziele aufgenommen werden, die Kennzahlen als Instrument zur Messung dieser Ziele ihre vollständige Wirkung entfalten können. Sie können anschließend bezogen auf die konkreten Ziele –auch hinsichtlich des Kosten/Erlösvolumens verfeinert oder geändert werden. Sie sind nicht fest zementiert, sondern sollten im Zuge der sich ändernden kommunalen Aufgaben (auch bzgl. der Kosten/Erlösmasse eines Produkts) angepasst bzw. detaillierter gefasst und weiterentwickelt werden.

Die Definition von Leistungszielen mit Berücksichtigung unterschiedlicher Zielhierarchiestufen bedarf einer umfassenden Grundlagenermittlung, Erhebung und anschließenden Beratung in der Verwaltung und in den kommunalen Gremien. Der Zusammenhang zwischen Leistungszielen der unterschiedlichen Hierarchiestufen und Kennzahlen zur Messung dieser Zielerreichung ist für viele erst erkennbar, wenn der Prozess der Leistungszielentwicklung angestoßen wird. Die Verwaltung sieht den Zielfindungs- und Zielfestlegungsprozess in den Teilhaushalten als dauerhafte mittel- und langfristige Aufgabe an.

Freie Wähler, Frage 7

Beurteilung der Entwicklung bei der **Jugendmusikschule bezüglich der Schülerzahlen und des jährlichen Abmangels;**

Möglichkeiten zur **Umkehrung des Trends – Steigerung des Abmangels von 2018 – 2022 um 20 % –;** Darstellung der im **kameralistischen Haushalt beschlossenen Deckelung des Abmangels von 300.000 €** im NKHR

S. 353

Produkt: 26.30.0100, S. 352

Antwort der Verwaltung:

Die Schülerzahl der Jugendmusikschule entwickelte sich seit 1990 von 430 Schülerinnen und Schüler bis 2018 mit einer geringfügigen Ausnahme im Jahr 2009 ausschließlich nach oben. Ab dem Jahr 2006 lässt sich eine gewisse Sättigung bei ca. 900 Schüler feststellen. Ein durch die Einführung des G8 im Jahre 2004 erwarteter Abwärtstrend,

konnte durch Einstieg in die Schulkooperationen pädagogisch sinnvoll abgewendet werden. Die Schülerzahl stieg noch einmal auf fast 1200 Schüler im Jahr an. Der Rückgang im Schuljahr 2017/2018 erklärt sich im Wesentlichen folgendermaßen: Eine Klanggartengruppe (- 14 Schüler) musste wegen Wegfall eines Unterrichtsraumes in Pattonville aufgegeben werden.

Im Landesprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ konnten drei Gruppen aufgrund von Personalmangel (-52 Schüler) nicht realisiert werden, da die Kapazitäten unseres Stammpersonals ausgeschöpft waren und keine Freien Mitarbeiter mit Spezialausbildung für SBS zur Verfügung standen.

Bei den Aufbaukursen (- 12 Schüler) ist ein Rückgang im „ABK Ukulele“ spürbar. Eine verrentete Gitarren-Lehrkraft wurde durch freie Mitarbeiter ersetzt, die das Spezialfach „Ukulele“ im Grundfachbereich nicht unterrichten können. Im vokalen und instrumentalen Fachunterricht sind die Schülerzahlen nahezu unverändert.

Auch in Zukunft werden wir mit Schwankungen rechnen müssen, da die Einrichtung einer Schulkooperation oft von zur Verfügung stehenden AG-Stunden an den allgemeinbildenden Schulen abhängt. Wenn ein Chor wegfällt, reduziert sich unsere Schülerzahl um 30 bis 50 Schüler.

Die Einrichtung von SBS-Gruppen ist an die Anzahl von Kindern mit Förderbedarf geknüpft und damit von der Jugendmusikschule nicht beeinflussbar. Mit 35% Schülerinnen und Schüler im Grundfachbereich und 30% in Chören und anderen Schulkooperationen steht die Schule auf einem soliden Fundament.

In der Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung auf Seite 350 beträgt die Steigerung des Abmangels von 2018 bis 2022 in Zeile 25 ca.17%. Entgegen dem kameralistischen System enthält im NKHR der Abmangel (Nettoresourcenbedarf) im Planansatz für das Jahr 2018 Aufwendungen für interne Leistungen in Höhe von 238.893 €, die vorher nicht der Jugendmusikschule zugeordnet waren. Neu sind auch Abschreibungen für Musikinstrumente.

Bei den Aufwendungen für das festangestellte Personal ist eine langzeiterkrankte Lehrkraft mit 90% Beschäftigungsumfang hochgerechnet, bei der wir nicht wissen ob, und wenn ja, wann sie wiederkommt. Die Aufwendungen für die vertretenden Honorarkräfte sind ebenfalls hochgerechnet. Je nachdem wann die erkrankte Lehrkraft zurückkommt, können bis zu 25.000 € Personalaufwendungen wegfallen, da in diesem Fall auch gleichzeitig Honorarkräfte entfallen.

Bei den sämtlichen Personalaufwendungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung Steigerungen von 3 % einkalkuliert worden. Die Gebühren steigen in diesem Zeitraum im Vergleich zu den Personalkosten unterproportional, da die Erträge aus Gebühren aufgrund der Gebühreneinnahmen der Vergangenheit vorsichtig veranschlagt wurden. Hierdurch ergibt sich in der mittelfristigen Finanzplanung ein steigender Abmangel. In den Jahren 2009 bis 2017 ist der Abmangel im Verhältnis zum Gesamtetat von 0,53 % auf 0,38% gefallen. Durch die Umstellung auf NKHR ist zur Zeit keine Vergleichbarkeit gegeben.

Die Jugendmusikschule verfolgt weiter das Ziel neben der Stärkung der musikalischen Bildung an der Basis im Grundfachbereich und in den Schulkooperationen das Verhältnis von Einzel- zum Gruppenunterricht zugunsten des Gruppenunterrichts zu verändern. Die ständig gravierend schlechter werdende Raumsituation wirkt dabei kontraproduktiv.

Im NKHR müsste zu einem früher festgelegten Abmangeldeckelungsbetrag insbesondere die Erhöhung durch Abschreibungen für Instrumente (die in der Kameralistik nicht existent waren) und die höheren Steuerungs- und Serviceleistungen addiert werden, um einen neuen Kostendeckel zu bestimmen. Sofern der Kostendeckel auch Wirkung entfalten sollte, müsste anschließend jedoch durch Kostenminimierungen bzw. Gebührenerhöhungen unter Berücksichtigung von schwankenden Schülerzahlen überprüft werden. Abmangelüberschreitungen müssten somit in den Folgejahren zur Konsolidierung führen. Dieser kommt auch in Hinblick auf die Höhe der Gebühren von Musikschulen umliegender Städte und Gemeinden Bedeutung zu.

Um rasch zu fundierten Erkenntnissen zu gelangen, wie der Abmangel weiter reduziert werden kann, ist im kommenden Frühjahr geplant, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Jugendmusikschule/Abmangelreduzierung“ zu gründen. Das daraus resultierende Ergebnispapier wird dem ABFS in der Sitzung am 10.10.2019 zur Beratung vorgelegt.

Freie Wähler, Frage 8

Grund für den deutlichen **Anstieg des Kostendeckungsgrades bei den Bestattungen;**

Sitzung für die **Beratung der Gebührenkalkulation**

Nächste Sitzung **AG Friedhofswesen**

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Neustrukturierung der Bestattungsgebühren bereits im Haushaltsplan 2019 in überschlüssiger Form finanziell berücksichtigt. Grundsätzlich ist geplant, die Gebühren für Erd- und Urnenbestattungen, Aus- und Umbettungen (vgl. Produkt 55.30.0600) zu erhöhen und die vergleichsweise sehr hohen Gebühren für Leichen- und Trauerhallen (vgl. Produkt 55.30.0500) insgesamt aufkommensneutral zu senken. Die Gebührenneuausrichtung soll unter Berücksichtigung von zu diskutierenden Strukturänderungen im Bestattungswesen erfolgen.

Die Bestattungsgebührenkalkulation ist im Rohentwurf fast fertig gestellt. Sie wird im Februar zunächst verwaltungsintern verfeinert werden, um sie anschließend in der Arbeitsgruppe Friedhof zielgerichtet vor zu beraten. Eine Beratung im Verwaltungsausschuss und Gemeinderat ist für das 2. Quartal 2019 eingeplant.

Freie Wähler, Frage 9

Beschlussfassung durch GR zur **Programmierung mit Leistungsumfang der Bürger**

APP vor Vergabe

PG: 11.10, S. 66

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss wird am 24.01.2019 (Vorl. 13/2019) über die Einrichtung der Bürger-App entscheiden.

In der Vorlage wird auch der Leistungsumfang der App enthalten sein.

Freie Wähler, Frage 10

Sachstand **Ärztehaus in der Remstalstraße: Planungen zum Bau und für die Gewinnung von Ärzten**

Antwort der Verwaltung:

Die Baugenehmigung zum Bauvorhaben wurde seitens der Stadt Remseck am Neckar erteilt. Die Eröffnung des Ärztehauses ist für Frühjahr / Sommer 2020 geplant.

Gewinnung von interessierten Ärztinnen und Ärzten: Auf der Internetseite www.perspektive-hausarzt-bw.de wurde die bisherige Anzeige auf das Ärztehaus angepasst. Zusätzliche Anzeigen wurden in zwei Ärzteblättern (Ärzteblatt Baden-Württemberg + Deutsches Ärzteblatt) print und online geschaltet. Zusammen mit dem Investor wurden erste Gespräche mit interessierten Ärzten geführt.

Parallel hat der Investor ein entsprechendes Online-Angebot für eine Immobilienplattform online gestellt.

Frei Wähler, Frage 11

Zeitpunkt für die **Beantwortung der offenen Fragen zu Verkehrsthemen**

- Verkehrsuntersuchung Wehrbrücke
- Auswertung von Daten von Inrix zu Verkehrsstaus in und um Remseck
- Anbringung von Pförtnerampeln an der L 1140 und L 1197 vor den Zufahrten aus NR
- Qualifizierung eigenes Personal zur Kontrolle fließender Verkehr, ggf. interkommunale Zusammenarbeit

(siehe auch CDU, Antrag 6; SPD, Antrag 5)

Antwort der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit dem Bericht zur AG Verkehr im vergangenen Jahr sowie bei verschiedenen anderen Gelegenheiten wurde im Gemeinderat mehrfach der Wunsch zur Einrichtung weiterer Pförtnerampeln geäußert. Zuletzt hat die Fraktion der Freien Wähler die Verwaltung schriftlich gebeten, hierzu eine qualifizierte Stellungnahme einzuholen.

Das Büro BS Ingenieure, welches die Verwaltung auch bei der AG Verkehr begleitet hat, hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme ausgearbeitet, die im Ergebnis deutlich feststellt, dass die Einrichtung von Pförtneranlagen auf der L 1140 und auf der L1197 vor Neckarrems und auch mögliche, vom Büro dazu untersuchte Alternativen, sämtlich mit Nachteilen bzw. geringen gewünschten Ergebnissen verbunden sind und daher nicht zu empfehlen sind. In beiden Fällen gilt diese Aussage ungeachtet der damit verbundenen nicht unbeträchtlichen Kosten und der grundsätzlich in Frage stehenden Zustimmung des Landes zu solchen Maßnahmen.

Der Verkehrsdatenanbieter Inrix kann derzeit nur Daten für den „Großraum Stuttgart“ nicht jedoch speziell für Remseck anbieten.

Die Kontrollen des fließenden Verkehrs obliegen grundsätzlich der Polizei. Eine aktuelle Anfrage beim Regierungspräsidium hatte bisher keinen Erfolg. Die lapidare Antwort lautete:

„Wir weisen darauf hin, dass Anträge anderer Kommunen zur Übertragung von „Anhalterechten“ in der Vergangenheit bisher regelmäßig keinen Erfolg hatten.“

Kontrollen des Feldwegnetzes erfolgen regelmäßig und hatten unserer Einschätzung nach auch Erfolg.

Bezüglich der Einschätzung des Schleichverkehrs über die Wehrbrücke wird berichtet, dass eine Dauerüberwachung technisch möglich, aber rechtlich nicht zulässig ist. Wir verweisen auf die erfolgte Tonnagen- und Höhenbeschränkung.

Verkehrszählungen im Jahr 2019 sollen aktuelle Erkenntnisse bringen, auch im Hinblick auf das LKW-Durchfahrtsverbot in Aldingen usw. Für diese Verkehrsuntersuchungen sind im HH 2019 50.000 € eingestellt.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die zahlreichen Verkehrsprobleme in der Mitte von Remseck am Neckar und die damit verbundenen Folgen einer grundlegenden Verbesserung der Verkehrssituation bedürfen. Diese erfolgt durch die Westrandbrücke und den Nord/Ost-Ring.

Freie Wähler, Frage 12

Mittelfristige Entwicklungen bei den Gebühren für die Kindertagesstätten

- Verständigung Land und kommunale Spitzenverbände
- Einführung sozial gestaffelter Gebühren zwingend erforderlich aufgrund der Gebührenbefreiung für „Niedrigverdiener“

PG: 11.10, S. 66

(siehe auch SPD, Antrag 3; FDP, Antrag 7)

Antwort der Verwaltung:

Bundesrat und Bundestag haben dem Gute-Kita-Gesetz zugestimmt, es ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Die anfängliche Zielsetzung, die bereitgestellten Mittel vorrangig dafür einzusetzen, eine gebührenfreie Kita zu ermöglichen, wurde auf Initiative der Länder geändert. Die Mittel sollen nun vor allem in Maßnahmen fließen, die der Verbesserung der Qualität dienen. Eine flächendeckende Einführung gebührenfreier Kita-Plätze ist nachrangig. Für Baden-Württemberg haben das MKJS und die Kommunalen Landesverbände im sogenannten Pakt für gute Bildung und Betreuung vereinbart, dass die Bundesmittel zur Stärkung der Leitungen und Finanzierung von Leitungszeit eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus soll es mehr vergütete Ausbildungsplätze geben, die Begleitung der Azubis in den Kitas soll professionalisiert werden und im Beruf der Erzieherin sollen Aufstiegsperspektiven geschaffen werden. Zu diesen Punkten wird es im Ministerium eine Arbeitsgruppe geben.

Das beschlossene Gesetz enthält anders als noch der Entwurf, keine Verpflichtung mehr, die in § 90 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII existierenden Staffelungskriterien für Kita-Gebühren (Einkommen, Anzahl kindergeldberechtigte Kinder, tägliche Betreuungszeit) kumulativ zu berücksichtigen. Es bleibt bei der bisherigen Regelung, dass die Kriterien berücksichtigt werden können. Eine sozial gestaffelte Gebühr kann bereits jetzt über diese Kriterien erreicht werden. In wie weit „Niedrigverdiener“ im Land komplett von den Gebühren befreit werden sollen, ist uns noch nicht bekannt.

Freie Wähler, Frage 13

Erreichung des Ziels zum „Einfrieren“ des Zuschussbedarfs aus Verwaltung und Betrieb

Antwort der Verwaltung:

Die Personalressourcen sind direkt von der Qualität und des Umfangs von Aufgaben abhängig.

Der Zuschussbedarf aus Verwaltung und Betrieb betrifft neben den Personalaufwendungen auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie sonstigem unbeweglichen Vermögen, Bewirtschaftungsausgaben und weiteren spezifischen Sach- und Zweckaufwand. Allein schon durch die allgemeine Preissteigerung sind diese Aufwendungen von leicht steigender Tendenz. Bei den Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude und Grundstücke kann jedoch über gezielt ausgewählte Maßnahmen gesteuert werden, ohne dass der Gebäudebestand grundsätzlich vernachlässigt wird. Diese gezielten Maßnahmen sind in der Finanzplanung bis 2022 berücksichtigt.

Freie Wähler, Antrag 1

Vorlage der **längerfristigen Prognose zur Finanzentwicklung Remseck 2030** bis spätestens Mitte 2019 bzw. **Diskussion dieser in einer Klausurtagung**

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Beantwortung des Antrags der Fraktion der Freien Wähler Remseck am Neckar im Zuge der Haushaltsplanung 2018 wurde in Abstimmung mit dem Gemeinderat festgelegt, diese Langfristprognose im Rahmen der Haushaltsplanung 2020, somit im Laufe der 2. Jahreshälfte 2019, zu erarbeiten.

Die Verwaltung ist dabei eine konkrete erweiterte Finanzplanung bzw. ein erweitertes Investitionsprogramm in komprimierter Form bis zum Jahr 2030 zu erstellen. Diese Arbeiten sind sehr umfangreich, da es sich nicht mit einer rein oberflächlichen Betrachtung einzelner Themenbereiche isoliert betrachtet beantworten lässt. Im Laufe des Jahres 2019 wird dem Gemeinderat ein realistisch umzusetzender Zeitplan vorgestellt.

Freie Wähler, Antrag 2

Vorlage eines **Konzepts (einschl. Zeit- und Ressourcenplan) zur Realisierung der in der Finanzplanung eingestellten Einnahmen aus Baulandverkäufen** bis April 2019

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird hierzu eine entsprechende Aufstellung vornehmen. Aufgrund der dennoch hohen Komplexität wird eine zeitnahe Abarbeitung nicht möglich sein. Es wird angestrebt, dies bis spätestens im 3. Quartal 2019 vorzulegen.

Freie Wähler, Antrag 3

Neben der Erschließung von Neubaugebieten verstärkte Fokussierung auf Innenentwicklung;

Entwicklung eines **Konzepts für Stadtteil NG**

(siehe auch CDU, Antrag 8; SPD, Antrag 1; FDP, Antrag 14)

Antwort der Verwaltung:

Die Aufstellung eines Innenentwicklungskonzeptes ist sehr komplex und sehr zeitaufwändig mit den vorhandenen Personalressourcen kann dies nicht bewältigt werden. Gleiches gilt für die Fremdvergabe eines solchen Konzeptes, da hier ebenfalls 30% bis 40% Arbeitsaufwand bei der Verwaltung verbleiben. Auf der Grundlage des vorhandenen Baulückenkatasters können die Potentiale für die Innenentwicklung aufgezeigt werden, dies ist aus Sicht der Verwaltung derzeit ausreichend.

Freie Wähler, Antrag 4

Darlegung der **Vorstellungen zur Bereitstellung von preiswertem Wohnraum bis Juni 2019**

(siehe auch Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 3 und 4; FDP, Antrag 10

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird im Jahr 2019 ein Grundsatzpapier zur Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum mit dem Fokus auf Mietwohnungsbau ausarbeiten. Es wird angestrebt dieses im 2. Quartal 2019 dem Gemeinderat vorzustellen

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 1

Wohnberechtigungsscheine und Wohnungsbauförderung

- Anzahl der Bescheinigungen für Wohnberechtigungsscheine in 2016, 2017 und 2018
PG 52.20, S. 264
- Anzahl der geförderten Wohnungen mit gültiger Zweckbindung
PG 52.20, S. 460

Antwort der Verwaltung:

Zahlen der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine:

2016 wurden 49 Wohnberechtigungsscheine

2017 wurden 45 Wohnberechtigungsscheine und

2018 wurden 50 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.

Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Ausstellungen in diesem Jahr etwas ansteigen wird.

Es gibt keine städtischen Sozialmietwohnungen. Allerdings bestehen noch 13 gebundene Sozialmietwohnungen im privaten Eigentum – die Stadt hat hier allerdings kein Belegungsrecht. Im Stadtteil Hochberg wird auf einem ehemaligen städtischen Grundstück (sog. Adlerplatz) durch einen privaten Bauträger ein Geschosswohnungsbau mit 12 Mietwohnungen erstellt. Die Stadt hat sich wie durch den Gemeinderat beschlossen ein Belegungsrecht für 6 Wohnungen einräumen lassen.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 2

Erläuterung der **Planungen zu den eingestellten Mittel für den Schulgarten**

PSK 21.50.0000/001-78.7320000, S. 581

Antwort der Verwaltung:

Der Landkreis Ludwigsburg beteiligt sich an der Remstal Gartenschau 2019 mit 5.000 €. Diese Mittel sollen für Schulgartenprojekte, z.B. Lise-Meitner-Gymnasium, eingesetzt werden.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 3
Städtisches Gartenbauland

- Ort und Umfang der Verpachtung
- Verpachtung ausschließlich für Gemüse- und Beerenobstanbau oder auch Grill-/Spielplatz
- Alle Parzellen verpachtet bzw. Anzahl nicht verpachteter Parzellen
- Kriterien für die Verpachtung der Parzellen
- Verteilung der Pachtdauer
- Alter der Pächter, Verteilung nach Altersgruppen

Antwort der Verwaltung:

1. Die Stadt verpachtet an insgesamt 5 Stellen Gartenparzellen (sog. Krautgarten): Beetlesäcker in Hochdorf mit 16 Parzellen, Erlenrainweg in Aldingen mit 8 Parzellen, Hasenweg in Aldingen mit 45 Parzellen, Rötelbrunnen in Neckarrems mit 18 Parzellen und bei der Brücke Hochberg mit 44 Parzellen. Die Größe der einzelnen Parzellen ist unterschiedlich. Im Durchschnitt liegen diese ca. bei 250 bis 300 qm.
2. Prinzipiell werden die Parzellen für Gemüse- und Beerenobstanbau verwendet. Die Parzellen sind Großteils aber auch mit kleinen Gartenhütten ausgestattet, die oftmals bereits vor vielen Jahrzehnten errichtet wurden. Dort werden in eingeschränkter Weise auch anderweitige freizeitliche Nutzungen ermöglicht.
3. Derzeit sind alle Parzellen verpachtet.
4. Es gibt keinen förmlich erstellten Kriterienkatalog für die Vergabe. Grundsätzlich besteht der Zugang für jeden. Derzeit wird nach dem sog. Windhundverfahren vorgegangen.
5. Großteils bestehen die Pachtverhältnisse schon sehr lange. Eine Statistik darüber wird nicht geführt.
6. Das Alter der Pächter ist der Verwaltung nicht bekannt.

Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 1

Vorlage eines aktuellen **Sachstandsberichts über die Aktivitäten der Stadt bei der kommunalen Biodiversität/Biotop-/artenschutz;**

Verwendung ggf. Menge von Glyphosat durch die Stadt bzw. beauftragter Firmen

Aufzeigen künftig zusätzlicher Maßnahmen zum Entgegenwirken des Insektensterbens

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Grünen Nachbarschaft wurden viele Projekte gegen das Insektensterben umgesetzt. Die Stadtverwaltung hat sich als laufende Aufgabe zum Ziel gesetzt öffentliche Grünflächen hin zu insektenfreundlichen Blühflächen zu entwickeln. Die Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der RGS 2019 noch intensiviert. Auch die Landwirte entwickeln die Ackerrandstreifen vermehrt zu insektenfreundlichen Flächen. Bei Bedarf kann über das Thema im Ausschuss berichtet werden.

Glyphosat wird von den technischen Diensten oder Fremdfirmen im Bereich der Grünpflege seit Anfang 2017 nicht mehr eingesetzt. Der Einsatz ist auf Basis des Pflanzenschutzgesetzes nur noch mit einer Ausnahmegenehmigung möglich. Unkraut wird wenn nötig mechanisch oder thermisch entfernt.

Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 2

Aufstellen von **Informationstafeln über den Verlauf**

- **des Nord-Ost-Rings** auf Gemarkung Aldingen vom Neckar bis zur Gemarkungsgrenze Kornwestheim
- **der Westrandbrücke und die anschließenden Straßen bis zur Fellbacher Straße (L1197) unter dem Schlossberg und zur Straße nach Ludwigsburg**

Antwort der Verwaltung:

Der Nord-Ost-Ring ist eine Maßnahme des Bundes. Auf Remsecker Markung bestehen noch verschiedene Trassenvarianten. Deshalb kann eine Absteckung des Verlaufs derzeit nicht sinnvoll vorgenommen werden. Eine Kennzeichnung des Verlaufs der Westrandbrücke und der anschließenden Straßen kann derzeit nicht so erfolgen, dass ein realistische Straßenverlauf ablesbar wäre, da bestehende Straßen, Gebäude und auch die topografischen Verhältnisse dem entgegen stehen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden und werden auch zukünftig die Trassierungen der einzelnen Elemente ausführlich erläutert, sodass die Bürgerschaft umfangreiche Informationen erhält.

Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 3

Entwicklung eines **Anforderungsprofils unter Berücksichtigung der Kriterien (sozial und ökologisch, Schaffung von bezahlbarem Wohnbau) für den weiteren Städtebau**

(siehe auch Freie Wähler, Antrag 4; Bündnis 90/Die Grünen Antrag 4; FDP, Antrag 10)

Antwort der Verwaltung:

Die in 2016 und 2018 hier eingereichten Anträge decken sich auch weiterhin grundsätzlich mit den Vorstellungen der Verwaltung. Eine Prüfung der Realisierung erfolgt im Zusammenhang mit der Entwicklung von Baugebieten. Fördermöglichkeiten werden grundsätzlich immer geprüft und genauso wie die Beteiligung an der IBA 2027.

Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 4

Prüfung der **Gründung einer städtischen Wohnbaugesellschaft unter den Gesichtspunkten**

- **Vor- und Nachteile zur Zielerreichung „Bezahlbarer Wohnraum“**
- **Rechtsform der neu zu gründenden Gesellschaft**
- **Notwendigen Schritte zur Gründung**
- **Alternativen zur städtischen Wohnbaugesellschaft zur Zielerreichung „Bezahlbarer Wohnraum“ mit Bewertung**

(siehe auch Freie Wähler, Antrag 4; Bündnis 90/Die Grünen Antrag 3; FDP, Antrag 10)

Antwort der Verwaltung:

Die Untersuchung der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft ist komplex. Sie bedarf unter Berücksichtigung insbesondere von steuerungsrelevanten, organisatorischen, finanziellen, vermögensrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und ggf. steuerlichen Aspekten einer umfassenden Untersuchung und Vorbereitung. Nach Erarbeitung eines Konzepts sind die Vor- und Nachteile der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft gegenüberzustellen. Anschließend ist ein Bewertungs- und Abwägungsprozess durchzuführen anhand dem eine Entscheidung getroffen werden kann. Es wird vorgeschlagen ein Grundlagenkonzept im Laufe des Jahres 2020 zusammenzustellen.

CDU, Frage 1

Planungen zur **Umgestaltung Schiffskreuzung**

S. V 23

PG 54.10, S. 476

(siehe auch Freie Wähler, Frage 1)

Antwort der Verwaltung:

Die Haushaltsmittel sind für planerische Untersuchungen sowie für daraus resultierende bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation.

CDU, Frage 2

Schreibfehler für den **im Vorbericht erläuterten Rückgang der Mietaufwendungen für 2019**

S. V 23

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um einen Schreibfehler, da der Mietaufwand im Jahr 2022 und nicht im Jahr 2019 auf ca. 900.000 € zurückgeht. Der Rückgang des Mietaufwandes im Jahr 2022 ist dem Gesamtergebnishaushalt (vgl. Seite 6) zu entnehmen.

CDU, Frage 3

Erklärung der **Steigerung bei der „Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude“** um 12,5 % (236.000 €) von 2018 auf 2019

S. V 24

Antwort der Verwaltung:

Die Erhöhung ergibt sich in erster Linie aus den im Jahr 2018 hinzugekommenen Objekten (Kauf und Anmietung) sowie der allgemeinen Steigerung der Energiekosten.

CDU, Frage 4

Erläuterung der **Aufwendungen von 0,790 Mio. € im Ergebnishaushalt für die Remstal Gartenschau 2019** (einschl. Umlage Remstal Gartenschau GmbH)
S. V 24

Antwort der Verwaltung:

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Positionen bezüglich der Remstal Gartenschau 2019 zur Frage aufgeführt und mit einer Erläuterung zur Verwendung der Mittel ergänzt:

Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
Spezieller Zweckaufwand	195.000 €	Bepflanzungskonzept und Ausstattungselemente für die Gartenschau
Veranstaltungen	140.000 €	Kosten für alle Veranstaltungen im Gartenschauzeitraum
Projektarbeit	132.000 €	Mittel für die Bürgerprojekte
Dienstleistungen Arbeitnehmerüberlassung	150.000 €	2 zusätzliche Mitarbeiter Bauhof
Zwischensumme:	617.000 €	
Kostenbeteiligung an der Remstal Gartenschau GmbH	173.000 €	Kostenumlage der Remstal Gartenschau GmbH gemäß Wirtschaftsplan 2019 (Vorl. 121/2018)
GESAMT	790.000 €	

CDU, Frage 5

Erläuterung für den **starken Anstieg bei den Transferaufwendungen im Bereich ÖPNV** in 2019
PG 54.70, S. 268

(siehe auch Freie Wähler, Frage 5)

Antwort der Verwaltung:

Es wird vollinhaltlich auf die Anfrage 5 der Fraktion der Freien Wähler Remseck am Neckar verwiesen.

CDU, Frage 6

Erläuterungen zu den **Personalaufwendungen bei den Grundschulen:**

- **teilweise erheblicher Rückgang in AD, HB, HD, NG und PV**
- **gravierende Steigerung NR**

S. 292 - 315

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der NKHR-Umstellung wird seit dem Kalenderjahr 2018 die Verbuchung der Schülerunfallversicherung über das Sachkonto 40320000 vorgenommen und damit bei den Personalkosten abgebildet. Hierbei handelt es sich um Kosten in Höhe von 145.000 €. Im Kalenderjahr 2018 wurden diese Kosten anteilig auf die Schulen aufgeteilt, entsprechend der Schülerzahl. Im Kalenderjahr wurde diese Aufteilung leider nicht vorgenommen, sondern die Gesamtkosten wurden bei der Grundschule Neckarrens verbucht. In Abstimmung mit der Finanzverwaltung nehmen wir die Aufteilung dieser Kosten auf die jeweiligen Schulen nachträglich vor. Für die neuen Zahlen werden Austauschblätter zum Haushalt 2019 erstellt.

Die gesamten Bruttopersonalkosten bei allen Schulen hatten von 2018 auf 2019 eine Steigerung von rund 5.700 € auf insgesamt 389.400 €. Nach Aufteilung der Schülerunfallversicherung sollten bei den einzelnen Schulen keine auffälligen Abweichungen zum Vorjahr mehr gegeben sein. Wir haben die aktuellen Schülerzahlen angefordert und werden die Zahlen berechnen und die Verbuchung korrigieren.

Künftig wird die Aufteilung der Schülerunfallversicherung immer auf die jeweiligen Schulen entsprechend den Schülerzahlen erfolgen.

CDU, Frage 7

Gründe für den **Rückgang der Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen bei der Realschule, dem Gymnasium und der Gemeinschaftsschule**

S. 328 - 339

Antwort der Verwaltung:

Erklärung für Personal: siehe Antwort zu CDU, Frage 6

Erklärung für Sach- und Dienstleistungen: Im Haushaltsplan 2018 fiel der Haushaltsplanansatz höher aus, da aufgrund des Wechsels von der Kameralistik auf das NKHR keine Mittelüberträge aus dem Vorjahr möglich waren und die nicht verbrauchten Restmittel der Schulbudgets 2017 neu veranschlagt wurden. Der Rückgang im Entwurf des Haushaltsplans 2019 liegt daran, dass von 2018 auf 2019 von den sog. Ermächtigungsüberträgen Gebrauch gemacht wird.

CDU, Frage 8

Grund für den **höheren Ansatz 2019 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Musikpflege**
PG 26.20, S. 346

Antwort der Verwaltung:

Es ist noch nicht so lange her, da gab es keine Kulturveranstaltungen am Neckarstrand. Doch schon jetzt zeichnet sich ab, dass sich Veranstaltungen am Neckarstrand großer Beliebtheit erfreuen. Außerdem hat sich gezeigt, dass aus Gründen der Effizienz und Qualitätssicherung noch ein paar Anschaffungen im Hinblick auf unsere Kulturveranstaltungen im Rahmen der Remstalgartenschau sinnvoll erscheinen. Wir werden diese Sachmittel (für Sonnenschirme, Stehtische, Pavillons) auch in den Folgejahren nachhaltig zu nutzen wissen, so dass sich der erhöhte Haushaltsansatz in 2019 im Folgejahr schon wieder sehr deutlich reduziert. Diese speziellen Sachausgaben im Kulturbereich (PG 26.20) sind eng mit der Fachgruppe Technische Dienste abgestimmt.

CDU, Frage 9

Berücksichtigung der **Personal- und Sachkosten in der Finanzplanung für die Mediathek**
PG 27.20, S. 370

Antwort der Verwaltung:

Nach derzeitiger Planung geht der Kubus im Laufe des Jahres 2021 in Betrieb. Auf ein anteiliges volljähriges Ansetzen von Personal- und Sachkosten für das zweitletzte und letzte Finanzplanungsjahr 2022 wurde aufgrund der derzeit nicht konkret abschätzbaren Inbetriebnahme und des zu noch zu erstellenden spezifischen Nutzungskonzeptes verzichtet.

CDU, Frage 10

Kosten im Bereich Hilfe **für junge Menschen und ihre Familien ausschließlich für Mobifaz;**
Ggf. Erläuterung der Differenz zu Vorl. 136/2018
FG 36.30, S. 388

Antwort der Verwaltung:

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für MobiFaz, die Familienbesuche und die Veranstaltungsreihe „familienfreundlich“

CDU, Frage 11

Erläuterung für die **Steigerung bei sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte bei den Gemeindestraßen**

PG 54.10, S. 476

Antwort der Verwaltung:

Die deutliche Steigerung im Jahr 2019 resultiert aus jährlichen Ablösebeträgen in Höhe von 48.000 € des Verbands Region Stuttgart für die Park-and-Ride Plätze am Hornbach-Parkplatz (vgl. Vorlage 116/2018, Gemeinderatsitzung 23.10.2018). Eine Erläuterung hierzu findet sich auf Seite V 15 des Vorberichts.

CDU, Frage 12

Grund für den **höheren Ansatz 2019 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Kriegs-, Ehrengräber**

P 55.30.0300, S. 502

Antwort der Verwaltung:

Der erhöhte Ansatz um 10.000 € resultiert aus einer Spende (Eingang 2018) zur Restaurierung von Gräbern auf dem Jüdischen Friedhof.

CDU, Frage 13

Erläuterung zu den **eingestellten Mittel in 2019 für den Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

PSK 11.21.0700/001-78.312100, S. 554

(siehe auch SPD, Antrag 2)

Antwort der Verwaltung:

Die unter 11.21.0700 / 78312100 (Maßnahme 01/ Arbeitsschutz und Medizin) als investive Mittel eingestellten 10.000 € sind für die Beschaffung von 4 Defibrillatoren vorgesehen.

Die geplanten 2.500 € je Defibrillator beinhalten das eigentliche Gerät inkl. Pads für Erwachsene und Kinder, eine Wandaufbewahrung im Plexiglassichtkasten, Einweisung und einmalige Wartungspauschale für die Garantiezeit von 8 Jahren.

Momentan sind bereits zwei Defibrillatoren je im Haus der Bürger und WKS/Neckarschule/Gemeinde- und Sporthalle AD mit Standort Sporthalle vorhanden. Ebenso an der Realschule und im LMG jeweils im Eingangsbereich der entsprechenden Schulen - diese wurden von den jeweiligen Fördervereinen beschafft.

Die für 2019 geplanten vier Defibrillatoren sind an den Standorten Alte Gemeindehalle Hochberg (auch privat zu mieten), Bürgerhalle Hochberg, Sporthalle Regental sowie Gemeindehalle Neckargröningen (auch privat zu mieten) vorgesehen.

In den darauffolgenden Jahren möchten wir dann prüfen, welche weiteren öffentlichen Gebäude mit Defibrillatoren ausgestattet werden sollen.

CDU, Frage 14

Beschlusslage zum **Erwerb der Flüchtlingsunterkunft Neckarkanalstraße**
PSK 31.40.0700/004-78.210000, S. 563

Antwort der Verwaltung:

Zum Erwerb einer Unterkunft von Geflüchteten in der Neckarkanalstraße liegt noch kein Beschluss des Gemeinderats vor. Dieses Thema wird im GR vor Abschluss des Kaufvertrags beraten und ggf. beschlossen.

CDU, Frage 15

Was macht der **Förderverein für Mittagstisch Wilhelm-Keil-Schule, Grund für Reduzierung des Planansatzes**
Anlage 12, S. 718

Antwort der Verwaltung:

Der Förderverein der WKS hat in der Vergangenheit für die Werkrealschüler Angebote in der Mittagspause organisiert. Dafür wurden von der Stadt Zuschussmittel über die flexible Nachmittagsbetreuung beim Land beantragt, die dem Verein weitergeleitet wurden. Da die WKS nun in allen Jahrgangsstufen Gemeinschaftsschule ist, können diese Mittel nicht weiter beantragt werden. Für den letzten Jahrgang wurden nur noch in geringerem Umfang Mittel beantragt.

CDU, Frage 16

Einplanung der abschließenden Finanzierung der **Abwasseranlagen für die Erschließung des Gebiets Rainwiesen II mit 50.000 Mio. €**
S. 905

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um einen Schreibfehler im Vorbericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung. Der richtige Betrag beläuft sich auf 50.000 €, welcher im Gesamtfinanzhaushalt (vgl. S 915 bis 917), Teilfinanzhaushalt (vgl. Seite 933) und im Investitionsprogramm (vgl. Seite 960, Produkt 53.80.0101-Ableitung von Abwasser, Maßnahme 550-Gewerbegebiet Rainwiesen II, Konto 78726000) enthalten ist.

Bei dieser Finanzposition ergibt sich in 2019 ein höherer Mittelbedarf. Hierzu wird auf die Vorlage BA 002/2019 (vgl. Sitzung des Betriebsausschusses am 15.01.2019 bzw. Gemeinderatsitzung am 29.01.2019) verwiesen.

CDU, Antrag 1

Erarbeitung einer **Erhaltungssatzung für den historischen Kern des Stadtteils NR** **und Vorlage zur Beschlussfassung**

Antwort der Verwaltung:

Die Aufstellung einer Erhaltungssatzung erfordert, wie im Übrigen bei innerstädtischen Bebauungsplänen auch, eine genaue und damit sehr aufwändige Aufnahme der dortigen Gebäudestruktur, da diese Daten nicht digital vorliegen. Bei beabsichtigter Festlegung des Gebietes (zwischen Milchgasse, Gässle, Friedhofweg, Hintere Straße und Mühlstraße) müsste herausgearbeitet werden, ob der Erhalt der städtebaulichen Eigenart des Gebietes und dessen städtebauliche Gestalt deutlich erkennbar ist. Nach erster Einschätzung erscheint die städtebauliche Prägung eher inhomogen. Zudem ist es durch den fallweise vorherrschenden Denkmalschutz, Ensembleschutz, enge Bebauung etc. eher unwahrscheinlich, dass sich dort eine unpassende Bebauung widerfindet. Lediglich an einer Stelle (Bereich Hintere Straße) könnte es in Zukunft zu Veränderungen kommen. Ggf. könnte aber dort auch im Bedarfsfall reagiert werden mit dem einschlägig bekannten Instrumentarium (Zurückstellung von Baugesuchen, Erlass einer Veränderungssperre). Der Erlass einer Erhaltungssatzung greift sehr stark in die persönlichen Eigentumsrechte aller im Gebiet wohnenden Eigentümer ein (Gestaltungsvorschriften für Fassaden, auch baurechtlich nicht genehmigungspflichtige Vorhaben bedürfen einer Genehmigung etc) und führt zu Akzeptanzproblemen. Als aktuelles Beispiel wird auf die Pressemeldung zur Gestaltungssatzung in Weil der Stadt verwiesen. Die Erstellung hat 6 Jahre gedauert, da mit allen Eigentümern Einzelgespräche geführt werden mussten. Diese Bindung des Personals ist aufgrund des geringen Personalbestandes in Remseck nicht möglich.

CDU, Antrag 2

Erarbeitung einer **Nutzungskonzeption für die Zehntscheuer in NR** und Vorlage **zur Beschlussfassung**

Antwort der Verwaltung:

Derzeit wird die Zehntscheuer noch als Lager bzw. Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge genutzt. Letztere Nutzung wird auch noch über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben. Die Erstellung eines Nutzungskonzeptes bzw. die weitere Verwendung der Zehntscheuer wird diskutiert sobald absehbar ist, wann das Gebäude leer ist. Dieser Zeitpunkt ist derzeit noch nicht bestimmbar.

CDU, Antrag 3

Benennung eines **Ansprechpartners als Kontaktperson für Angehörige von demenzerkrankten und pflegebedürftigen Menschen, einstellen auf Homepage; Befassung im ABFS mit dem Themenkomplex „Prognostizierter Bedarf an Pflegeleistungen**

(siehe auch FDP, Antrag 4)

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Thema im ABFS zu beraten.

CDU, Antrag 4

Einrichtung eines **Youtube-Kanals zur Unterstützung des städtischen Informationsangebots;**

Veröffentlichung des **Vortragsteils von Bürgerversammlungen und ähnlichen Veranstaltungen auf diesem Kanal**

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist es eine sehr gute Idee, einen YouTube-Kanal einzurichten und Infoveranstaltungen dort gefilmt einzustellen.

Allerdings ist dies eine zusätzliche Aufgabe mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand, deren Bearbeitung Arbeitszeit und Personal in Anspruch nimmt, das wir derzeit nicht haben. Dafür müssten bei gleicher Personalkonstellation andere Aufgaben wegfallen. Kurz gesagt: Wer macht's und wann?

Außerdem muss jegliche neue Social-Media-Aktivität durchdacht sein, es muss ein Konzept und Regeln dahinter stehen.

Mit dem jetzigen Personalschlüssel schaffen wir maximal die bestehenden Aufgaben einzuhalten, keine zusätzlichen.

Die grundsätzlich sehr gute Idee, einen YouTube-Kanal einzurichten und Infoveranstaltungen dort gefilmt einzustellen, fordert einen erhöhten Personalaufwand und ist daher mit dem bestehenden Personalschlüssel nicht umsetzbar.

CDU, Antrag 5

Intensivierung der **Überwachung und Ahndung von Verkehrsverstößen im Bereich der Cannstatter, Kornwestheimer und Neckarstraße**

Antwort der Verwaltung:

Eine Stelle im Bereich des GVD war nahezu im kompletten Jahr 2018 aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls nicht besetzt. Mittlerweile (seit 01.01.2019) ist diese Stelle nun vollständig nachbesetzt. D.h. die in diesem Bereich ohnehin bereits stattfindenden Kontrollen können intensiviert werden.

CDU, Antrag 6

1. Erarbeitung von **Verbesserungsvorschlägen zur Gestaltung des Verkehrsflusses zur Reduzierung der Belastung für Neckarremser Auspendler durch Modifizierung von Ampelschaltungen**
2. Auswirkungen des erwartbaren **höheren Verkehrsaufkommens nach Realisierung Baugebiet Schwaikheimer Straße**; wie soll dieses **aufgefangen** werden

(siehe auch Freie Wähler, Frage 11; CDU, Antrag 6)

Antwort der Verwaltung:

1. Eine wirksame Verkehrsentslastung von Neckarremms ist aktuell nicht möglich. Wenn durch die Weststrandbrücke die Rathauskreuzung deutlich entlastet werden kann, dann hat dies auch positive Auswirkungen für NR. Die Stellungnahme von BS Ing., Herr Schröder, sagt eindeutig, dass Ampelregelungen um/in Neckarremms nur dann effektiv sind, wenn man entscheidend in die Ampelregelungen links und rechts der Neckarbrücke eingreifen könnte. Dies ist jedoch nach mehrfachen erfolgten Überprüfungen durch den Landkreis nicht möglich, da dann die große Gefahr bestünde, die komplette Ampelschaltung im Ablauf/Umlauf zu verschlechtern.
2. Die verkehrlichen Auswirkungen des Baugebietes Schwaikheimer Straße werden im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren dargelegt.

CDU, Antrag 7

Möglichkeit zum **Gesamtersatz der Toilettenanlage der Bürgerhalle HB**

S. V 21

Möglichkeit zur **interimistischen Abdichtung des Daches der Bürgerhalle HB**

Antwort der Verwaltung:

Es macht derzeit keinen Sinn die Toilettenanlage im Gesamten zu sanieren. Die Bürgerhalle Hochberg hat insgesamt einen sehr hohen Sanierungsbedarf und es muss die weitere Nutzung in Verbindung mit der im Bau befindlichen neuen Stadthalle festgelegt werden. Erst dann soll entschieden werden, wie umfanglich die Halle saniert werden kann/muss.

Das Dach wird laufend bei auftretenden Undichtigkeiten oder Problemen partiell repariert und abgedichtet. Eine vorsorgliche zusätzliche Gesamtdichtbahn macht aus wirtschaftlichen Gründen keinen Sinn.

CDU, Antrag 8

Vorlage einer **Auflistung (Karte/ Tabelle) des Planungszustands im Gemeindegebiet mit Gebieten**

- im Innenbereich ohne Bebauungsplan
- mit Bebauungsplänen unter Angabe des Aufstellungsjahres

(siehe auch Freie Wähler, Antrag 3; SPD, Antrag 1; FDP, Antrag 14)

Antwort der Verwaltung:

Dem Antrag nach Vorlage von Übersichten zu Bebauungsplänen (Karte und / oder Tabelle) kann nachgekommen werden. Allerdings ist die Aufarbeitung, trotz vorliegendem GIS, entsprechend zeitaufwändig und derzeit auch mit den vorhandenen Personalressourcen und den in 2019 anstehenden Aufgaben nicht zeitnah zu bewerkstelligen. Die Verwaltung wird dennoch versuchen, dies bis ca. Jahresmitte 2019 vorzulegen.

CDU, Antrag 9

1. Bericht zu den **Kosten**

- **für eine Ausweitung des Taktes der Linie 431 um eine Stunde in den Abendstunden**
- **für die Weiterführung der Linie 431 in Stunden, in denen die Linie 431 von LB bzw. WN kommend in NR bzw. Hegnach enden.**

2. Bericht über den **Zeitpunkt der Beratung der Anträge zur Auslastung der Linie 403 „Einkaufslinie“** und die **Funktionsfähigkeit der Elektronischen Anzeigetafel** sowie über die gewonnenen **Erkenntnisse aus dem Dialog mit dem VVS über die eingeschränkte Zuverlässigkeit der Verspätungsanzeige der Stadtbus-Linie in der VVS-APP**

3. Bericht zur **Auswirkung der Taktverdichtung der Linie 533 auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung der geplanten Stadtbahnverbindung nach LB oder alternativer Systeme**

Antwort der Verwaltung:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Beantwortung der Fragen externe Berechnungen benötigt werden. Außerdem sind beim südöstlichen Kreisgebiet (Linie 431/432) einige Finanzierungspartner existent. Zur Erstellung einer entscheidungsreifen Vorlage besteht deshalb Zeitbedarf von mehreren Monaten. Die Verwaltung setzt sich das Ziel, die Thematik im Gemeinderat im Laufe des 2. Quartals 2019 zu beraten. Die Erneuerung der DFI-Anzeigers (Elektronische Anzeigetafel) befindet sich derzeit in Bearbeitung.

CDU, Antrag 10

Einholung von Erkundigungen über best-practice-Beispiele zur nahörtlicher Versorgung mit Bericht Ende 2019

Antwort der Verwaltung:

Das örtliche Versorgungsangebot hängt insbesondere vom Kaufverhalten der einzelnen Kunden ab. Ein weiterer Faktor ist die Mobilität. Mit der Einkaufslinie (Linie 403), die 19-mal am Tag die Geschäfte in Aldingen und im Neckarzentrum, sowie die Discounter anfährt sowie dem ehrenamtlichen Fahrdienst „Von Mensch zu Mensch“, der die nicht mehr so mobilen Senioren von der Wohnung zum Einkaufen und wieder zurück fährt, wurden Möglichkeiten geschaffen, vor Ort in Remseck einzukaufen.

Weitere Angebote des kurz- und mittelfristigen Bedarfs für die Neue Mitte und die angrenzenden Stadtteile sollen mit dem Bauabschnitt II „Neue Mitte“ geschaffen werden. Etablierte Nahversorgungsstrukturen sind in Remseck am Neckar vorhanden.

SPD, Antrag 1

Erfassung der im **Stadtgebiet liegenden Baulücken, bei denen eine Wohnbebauung möglich ist.**

(siehe auf Freie Wähler, Antrag 3; CDU, Antrag 8; FDP, Antrag 14)

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat bereits ein Baulückenkataster aufgestellt. Die Ergebnisse daraus wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsvorlagen 27/2013 und 91/2013 bekannt gegeben. Zwar wurden dabei die vermeintlichen Baulücken erfasst, jedoch haben alle betroffenen Eigentümer damals Widerspruch eingelegt und damit eine Veröffentlichung verhindert. Das Kataster kann fortgeschrieben und anschließend dem Gemeinderat im Jahr 2020 zur Information vorgelegt werden.

SPD, Antrag 2

Bezuschussung der **Vereine für die Anschaffung von Defibrillatoren für die Übungsstätten und Vereinsräume über 50 % der entstandenen Kosten**

Deckung: zu Lasten der Liquidität

(siehe auch CDU, Frage 13)

Antwort der Verwaltung:

Die unter 11.21.0700 / 78312100 (Maßnahme 01/ Arbeitsschutz und Medizin) eingestellten investive Mittel von 10.000 € (S. 554) sind für die Beschaffung von 4 Defibrillatoren an den Standorten Alte Gemeindehalle Hochberg (auch privat zu mieten), Bürgerhalle Hochberg, Sporthalle Regental sowie Gemeindehalle Neckargröningen (auch privat zu mieten) vorgesehen.

Momentan sind bereits zwei Defibrillatoren je im Haus der Bürger und WKS/Neckarschule/Gemeinde- und Sporthalle AD mit Standort Sporthalle vorhanden. Ebenso an der Realschule und im LMG jeweils im Eingangsbereich der entsprechenden Schulen - diese wurden von den jeweiligen Fördervereinen beschafft.

Die Verwaltung hat einem Remsecker Verein im Mai 2018 auf eine einschlägige Anfrage mitgeteilt, dass derzeit für diesen Zweck keine Zuschussmittel zur Verfügung stehen, die Verwaltung jedoch die Anfrage zum Anlass nehmen wird, um dieses Thema für die Sportstätten grundsätzlich zu überdenken. Es wird vorgeschlagen, die Anfrage im Gemeinderat im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan in Hinblick der Ausstattung auf Sportstätten/öffentlichen Gebäuden zu diskutieren und in diesem Zusammenhang auch ein Zuschussprogramm für Vereine zu beraten. Die vorgeschlagene Gegenfinanzierung geht zu Lasten der Liquidität im Finanzhaushalt.

Das DRK hat bereits viele mobile Defibrillatoren zur Unterstützung von Ersthelfern vor Ort beschafft.

SPD, Antrag 3

Verwendung der **zufliessenden Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ zur Entlastung der von den Eltern geschuldeten Gebühren**

PG 36.50, S. 392

(siehe auch Freie Wähler, Frage 12; FDP, Antrag 7)

Antwort der Verwaltung:

Es bleibt abzuwarten, wie die Regelungen in Baden-Württemberg genau aussehen und welcher Anteil der an Remseck fließenden Mittel durch diese Regelungen bereits gebunden ist.

SPD, Antrag 4

Bericht zum **Verfahren zur Bildung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Kriegerareal“ innerhalb von zwei Monaten und Entwicklung von Vorschlägen zum weiteren Vorgehen**

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zurzeit dabei die erstellte gutachterliche Stellungnahme zum möglichen Wert der Grundstücke und der aufstehenden baulichen Anlagen durchzuarbeiten. Sobald dies abgeschlossen ist, wird die Verwaltung den Gemeinderat über den Stand informieren. In diesem Zusammenhang soll auch das weitere Vorgehen beraten und beschlossen werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Gespräche mit den Grundstückseigentümern fortzusetzen.

SPD, Antrag 5

Prüfung der **Möglichkeit zur Installation eine Pförtnerampel an der Landesstraße 1140 vor der Abzweigung der Schwaikheimer Straße mit den weiteren zuständigen Stellen**

(siehe auch Freie Wähler, Frage 11; CDU, Antrag 6)

Antwort der Verwaltung:

siehe Freie Wähler, Frage 11

SPD, Antrag 6

Prüfung der **Möglichkeiten zur besseren Trennung von Radfahrern und Fußgängern** insbesondere auf dem Neckardamm und **Bericht bis Ende Juli 2019**

Antwort der Verwaltung:

Um diese Frage umfassend beantworten zu können wäre eine Gesamtkonzeption Führung Radfahrer/Fußgänger für Remseck notwendig. Diese Konzeption müsste die Schwerpunkstrecken beider Verkehrsteilnehmer untersuchen und betrachten. Dies kann nur durch ein externes Gutachten erbracht werden.

Veränderungen am Bestand punktuell z.B. auf der linken Neckarseite am Neckardamm sind nur möglich, wenn die gesetzlichen Vorgaben (Breite!) eingehalten werden. An dieser, wie auch an vielen anderen Stellen in Remseck wäre dies nur durch entsprechenden Grunderwerb und anschließenden Umbau möglich und würde insgesamt einen sehr großen finanziellen Aufwand bedeuten.

SPD, Antrag 7

Prüfung **aller Möglichkeiten einer besseren, ggf. stationären, Überwachung des in HB bestehenden LKW-Fahrverbots** und **Bericht bis Ende Juni 2019**

Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeit der Überprüfung des Fahrverbots liegt bei der Polizei. Diese Überprüfungen werden auch sporadisch nach Abstimmung mit der Polizei durchgeführt.

Auch wird in unregelmäßigen Abständen durch Mitarbeiter der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung das Durchfahrtsverbot mobil überwacht.

Die Einrichtung einer ständigen stationären Überwachung des Durchfahrtsverbots ist rechtlich nicht möglich.

FDP, Frage 1

Gibt es weitere **Flächen in Remseck, die kurzfristig als § 13b BauGB Flächen ausgewiesen werden können, ggf. welche**

Antwort der Verwaltung:

Die Frage kann nicht ohne weiteres beantwortet werden. Hierzu wären umfangreiche Untersuchungen im gesamten Stadtgebiet notwendig. Die Komplexität und der hohe Zeitaufwand kann derzeit mit den vorhandenen Personalressourcen und den in 2019 anstehenden Aufgaben keinesfalls zeitnah bewerkstelligt werden. Eine alternativ in Frage kommende Beauftragung externer Dritter bedarf im Übrigen auch der aufwändigen Zuarbeit und Mitwirkung der Verwaltung. Selbst nach Vorliegen der Erkenntnisse ist auch nach § 13 b des Baugesetzbuches zwar eine bauleitplanerische Beschleunigung machbar, wird aber erst dann sinnvoll, wenn auch der Grunderwerb mindestens zeitgleich rasch bewerkstelligt werden kann. Die Entwicklung von Bauflächen nach 13b würde einen Eingriff in den unbeplanten Außenbereich über den Flächennutzungsplan hinaus bedeuten. Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll die im FNP bereits ausgewiesenen und mit den Behörden abgestimmten Flächen mit erster Priorität zu entwickeln

FDP, Frage 2

Thema Rathausareal:

Umsetzung aller verpflichtender Gesetzesvorgaben zum Thema „Barrierefreiheit“ sichergestellt

Antwort der Verwaltung:

Die verpflichtenden Gesetzesvorgaben nach der Landesbauordnung LBO sind in allen Neubauvorhaben erfüllt. Das Rettungskonzept für Menschen mit Behinderung wurde mit dem Brandschutzgutachter, der Feuerwehr und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Remseck am Neckar abgestimmt. Eine Überarbeitung der barrierefreien Erschließung und Nutzung wurde der AG Neue Mitte am 06.06.2018 vorgestellt und die hieraus resultierenden Mehrkosten in der GR-Sitzung am 20.11.2018 beschlossen.

FDP, Frage 3

Vergleichskennzahlen von Schulen benachbarter Schulen, Anstreben eines bestimmten Kostendeckungsgrades oder Darstellung der Kennzahlen nur „Übung“ zur Befriedigung von Frage- und Antragstellern

(siehe auch Freie Wähler, Frage 6)

Antwort der Verwaltung:

Vgl. Anfrage 6 der Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Remseck am Neckar

Ergänzung aufgrund der Frage der FDP:

Kennzahlen zur Messung der Leistungszielerreichung können von den Kommunen individuell festgelegt werden. Konkrete Vorgaben gibt es hierzu nicht. Sofern die Kommunen in den ersten Jahren des NKHR-Haushalts in den Teilhaushalten überhaupt Kennzahlen ausweisen, legt jede Kommune im Wesentlichen ihre eigenen Kennzahlen fest. Eine interkommunale Vergleichbarkeit ist deshalb schwierig. Die Verwaltung erhebt derzeit – soweit möglich – vergleichbare Kennzahlen von Kommunen, die sich im NKHR befinden und die in Teilhaushalten Kennzahlen ausgewiesen haben. Sobald die Erhebung abgeschlossen ist und sofern vergleichbare Kennzahlen vorliegen, können diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden.

Bei der Grundschule Pattonville wird ausdrücklich auf die Fußnote zur Kennzahl verwiesen (vgl. S. 313 Haushaltsplanentwurf 2019, Produkt 21.10.0106). In die Kennzahl ist somit auch die Kostenerstattung der Stadt Kornwestheim miteinbezogen (vgl. Produkt 21.10.0126). Hierbei handelt es sich um den Ausfluss des sog. Produktsplittings, da für ein Produkt mehrere Organisationseinheiten zuständig sind. Durch die Kostenerstattung verringert sich beim Produkt der Grundschule in Pattonville der Zuschussbedarf pro Schüler. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltsplans diesen Aspekt in der Form einfließen zu lassen, dass bei der Kennzahl die Kostenerstattung der Stadt Kornwestheim nicht mit berücksichtigt wird. In diesem Fall wäre eine passende Zuordnung des auf beide Produkte (21.10.0106 und 21.10.0126) in Summe ausgewiesenen Nettoressourcenbedarfs zur ausgewiesenen Schülerzahl (Remsecker und Kornwestheimer Schüler) vorhanden.

FDP, Frage 4

Grund für die Bezeichnung „**Abmangelzahlungen Stadtbahnlinie U 12 / U 14**“, **vermerkt wegen RE 2017**, finanzielle **Mitverantwortung für die U 14 ggf. Gründe**

Antwort der Verwaltung:

Eine finanzielle Mitverantwortung ist ausschließlich für die U 12 (ab Gemarkung Remseck bis zur Endhaltestelle in Neckargröningen) und nicht für die U 14 vorhanden, da die U 14 nicht mehr auf Remsecker Gemarkung verkehrt. Eine redaktionelle Anpassung der Anlage 12 durch Austauschblatt ist aufgrund des in der Anlage 12 aufgeführten Rechnungsergebnisses 2017 (im Jahr 2017 war noch die Linie U 14 existent) nicht erforderlich.

FDP, Frage 5

Veranschlagung von **Mitteln für Maßnahmen aus dem Fragenkatalog „Schulen“ vom 09.10.2018** im Haushaltsplan 2019 einschl. Finanzplanung; **andere Entscheidungen aufgrund Gespräche mit den Schulleitungen ggf. welche und Zeitpunkt der Umsetzung**

Antwort der Verwaltung:

Mit der E-Mail vom 9. Januar 2019 an den Gemeinderat wurde der Fragenkatalog beantwortet.

FDP, Frage 6

Aufführen der **KulturRegion bei den Mitgliedschaften**
Abrechnung des Mitgliedsbeitrags über Projektbeteiligungen
Anlage 13, S. 720

Antwort der Verwaltung:

Die Mitgliedsbeiträge für die Vereine KulturRegion e.V. und SportRegion e. V. werden jährlich zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e. V. angefordert. Der Mitgliedsbeitrag für den Verein KulturRegion e.V. und SportRegion e.V. ist in dem Betrag von 20.900 € enthalten (vgl. S 721 des Haushaltsplanentwurfs, vgl. Produkt 57.10.0100)

FDP, Antrag 1

Änderung des **Zeitplans zur Einbringung und Verabschiedung des Haushaltsplans** dahingehend, dass **Verabschiedung in der Dezembersitzung des Vorjahres** erfolgt

Antwort der Verwaltung:

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2019 stammen vom 24.09.2018. Durch die Novembersteuersteuerschätzung lagen im vergangenen Jahr die auf die Kommunen heruntergebrochenen und konkret für den Haushaltsplan zu verwendenden Werte erst am 12. November 2018 vor. Durch die Novembersteuersteuerschätzung ergeben sich in der Regel finanziell relevante Änderungen, die möglichst in den Entwurf des Haushaltsplans einfließen sollten. Außerdem lagen in den letzten Jahren die für den Finanzausgleich relevanten Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 30.06. des Vorjahres oft erst im November oder noch später vor.

Des Weiteren erhält der Gemeinderat im bisherigen Verfahren einen ausführlichen Vorbericht, welcher vor allem in Hinblick auf das stark zusammengefasste Zahlenwerk im NKHR hohe Bedeutung hat und welcher auch für die Antragstellung von Gemeinderatsfraktionen wichtig ist. Sofern zum Zeitpunkt einer früheren Haushaltsentwurfseinbringung Komponenten/Ausführungen/Informationen fehlen oder in einer geringeren Qualität vorhanden sind, verlieren sowohl Vorbericht als auch Zahlenteil an entsprechender Qualität. Die Folge wären umfassendere Anfragen zum Haushaltsplan. Außerdem würden Änderungen zwischen Entwurfseinbringung und Beschlussfassung mittels nachzureichenden Excel-Tabellen zur umfassenden Überarbeitung des Vorberichts und Zahlenwerks führen. Auch müsste der Haushaltsplan nach Entwurfseinbringung mit zahlreichen Austauschblättern versehen werden. Die Verfahrensumstellung würde zudem innerhalb der Verwaltung zu wesentlich höherem Aufwand führen.

Aus rechtlicher Sicht bestehen hinsichtlich der Beschlussfassung des Haushaltsplans im Januar keine Bedenken. Der § 83 der Gemeindeordnung regelt die finanzielle Fortführung im Folgejahr ohne dass im Rahmen der örtlichen bzw. überörtlichen Prüfung Beanstandungsbedarf besteht. In der Praxis hat sich das Verfahren rund um die Jahreswende bewährt.

FDP, Antrag 2

Erstellung eines **Parkraummanagement-Systems für die Ortsteile**

Antwort der Verwaltung:

Antrag müsste konkretisiert werden.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass ein Parkraummanagement und das konsequente Ahnden von Parkverstößen eine Erhöhung des Personalbedarfs auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine Verringerung der Zahl der Parkplätze auslöst.

FDP, Antrag 3

Prüfung mit Spezialisten über die **Ergänzung der vorgesehenen Ladevorrichtungen in der Tiefgarage durch intelligente Systeme**, um 10, 20 oder mehr Ladepunkte zentral ansteuern und managen zu können

Antwort der Verwaltung:

Parkplätze Verwaltungsbereich: Zur Ausführung kommen 5 Ladestationen (Wandgeräte). Diese sind auf separaten Zähler angeschlossen.

Öffentliche Bereich: Zur Ausführung kommen 4 Ladestationen, mit der Möglichkeit sofortiger Erweiterung um weitere 7 Ladestationen. Derzeit prüft die Verwaltung, ob die Stadt selbst im öffentlichen Bereich die Anlage betreibt - oder ein externer Betreiber beauftragt wird. Da derzeit eine Gesamtkonzeption für das gesamte Stadtgebiet erstellt wird, könnten die Rathausstellplätze in dieses System mit eingebunden werden. Eine Erweiterung der Gesamtanzahl der Ladestationen TG, ist auch zukünftig jederzeit möglich.

FDP, Antrag 4

Entwicklung von **Strategien auf Basis des Kreispflegeplans mit dem LRA**, wie der **drohenden Fehlzahl von rd. 100 Plätzen in der Pflege und Kurzzeitpflege begegnet werden kann**.

(siehe auch CDU, Antrag 3)

Antwort der Verwaltung:

Der Landkreis macht die Planung für den gesamten Kreis und nicht für die jeweilige Kommune. Die Kommune muss selbst entscheiden, wie sie auf den sich abzeichnenden Fehlbedarf reagiert, z.B. durch Bereitstellung von Grundstücken oder zumindest durch Unterstützung im Bereich der Stadtplanung, dass geeignete Grundstücke entstehen können.

Pflegewohngemeinschaften sind nach Kenntnis der Verwaltung nicht ambulant, sondern auch stationär. Sie sind aber im Trend. Allerdings gewinnt man durch eine Einrichtung lediglich 8 bis 12 Plätze, d.h. der prognostizierte Fehlbedarf von rund 100 muss auch anderweitig gedeckt werden.

FDP, Antrag 5

Neustart **des Runden Tisches „Naturschutz und Landschaftsplanung“ mit Schwerpunkt projektorientiertes Arbeiten** und Umbenennung **„Runder Tisch Naturschutz, Landwirtschaft und Landschaftsplanung“**

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht ebenfalls eine Neuordnung des Runden Tisches „Natur und Landschaftsplanung“ mit konkreter Projektarbeit als sinnvoll an.

FDP, Antrag 6

Jeder der 3 Bürgermeister steht **als Ortsteilmanager für 2 Ortsteile zur Verfügung, steht mind. einmal pro Jahr dem zugeordneten Ortsteil Rede und Antwort, nimmt Sorgen, Bedürfnisse und Anregungen auf und bringt diese in den kommunalpolitischen Prozess ein bzw. setzt dies im Verwaltungshandeln um**

Antwort der Verwaltung:

Alle drei Dezernenten stehen gleichermaßen für alle 6 Stadtteile zur Verfügung und nehmen Sorgen, Bedürfnisse und Anregungen auf. Sollte zur Lösung der Anliegen die Beteiligung des Gemeinderates erforderlich sein, wird dieses selbstverständlich erfolgen. Eine zusätzliche Funktion im Sinne eines Stadtteilmanagers ist nicht erforderlich.

FDP, Antrag 7

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum **Thema einkommensabhängige Gebühren bei den Bereichen KiTa, Kernzeit, Hort, Jugendmusikschule**

(siehe auch Freie Wähler, Frage 12; SPD, Antrag 3)

Antwort der Verwaltung:

Bereits mehrfach hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Frage der einkommensabhängigen Gebühren im Bereich Kita auseinandergesetzt.

Zuletzt wurde im Jahr 2014 für den Beschluss der damals neuen Betreuungssatzung die Erfahrungen der Städte Calw, Korntal-Münchingen und Waiblingen erfragt. Die Erfahrung der drei Kommunen zeigt, dass der Verwaltungsaufwand für die Erhebung einkommensabhängiger Gebühren groß ist, dabei aber die Richtigkeit der Angaben nicht immer kontrolliert werden kann. Wichtiger erscheint eine Entlastung von „Geringverdienern“ über Leistungen aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe bzw. Unterstützung durch den Remsecker Familienpass. Dieser umfasst auch Gebühren für Kernzeit, Hort und Jugendmusikschule.

Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

FDP, Antrag 8

Aufstellung zur **Vorgehensweise für die schrittweise Barriere Freimachung der Bushaltestellen**, vor allem für Gehbehinderte und auf Rollstuhl angewiesene Personen

Antwort der Verwaltung:

Im Entwurf des Wirtschaftsplans des Betriebszweigs Stadtbus der Stadtwerke Remseck am Neckar sind im Jahr 2019 Auszahlungen in Höhe von 50.000 € für die Erstellung eines Konzepts zum behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen eingeplant. In den Folgejahren 2020 bis 2022 sind jeweils 200.000 € für jeweils 2 Bushaltestellen veranschlagt (vgl. Seite 816 und Seite 883 des Vorberichts bzw. des Investitionsprogramms zum Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Remseck am Neckar).

FDP, Antrag 9

Privathaftpflicht für Flüchtlinge / Asylbewerber mit ungeklärtem Status in Anschlussunterbringung abschließen

PG 31.40, S. 252

Deckung:

Antwort der Verwaltung:

Zu den Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurde derselbe Antrag gestellt. In allen 3 Jahren wurde der Antrag abgelehnt.

Gründe dafür waren, dass die Versicherung nur für Personen in der Anschlussunterbringung mit ungeklärtem Status abgeschlossen werden kann. Sobald sich der Status ändert, müssten die Personen eine eigene Haftpflichtversicherung abschließen, damit ein Versicherungsschutz besteht.

Derzeit gibt es in Remseck 2012 (2018: 160) Personen, für die diese Versicherung abgeschlossen werden könnte. Der Versicherungsbeitrag würde ungefähr 4.600 € betragen. Diese Versicherung haben bisher nur sehr wenige Gemeinden abgeschlossen.

FDP, Antrag 10

Aktive Suche nach **Wohnungen und Häusern zum Kauf oder Anmietung, um diese an sozial schwächere Menschen zu bezahlbaren Mietpreisen zu vermieten.**

(siehe auch Freie Wähler, Antrag 4; Bündnis 90/Die Grünen Antrag 3 und 4)

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung betreibt bereits jetzt intensiv die Suche nach nicht genutztem Wohnraum und ist bestrebt die Wohnungen anzumieten oder ggfs, zu kaufen. Im Dezember 2018 wurde dem Gemeinderat eine Übersicht der seit 2016 angemieteten bzw. erworbenen Wohnungen zugeleitet.

Bei der derzeitigen Lage der Unterbringung von Geflüchteten ist es nicht möglich diesen Wohnraum auch anderen Personengruppen zur Verfügung zu stellen. In den nächsten Monaten sollen in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten noch Veranstaltungen zur Wohnungsgewinnung vorbereitet werden.

Mit der Internet-Plattform „Raumteiler“ des Städtetags wird die Wohnraumsuche bei der Stadt aktiviert und intensiviert.

Klar ist, dass dabei nicht nur Geflüchtete im Fokus stehen, sondern alle bedürftigen Menschen der Stadt.

Dieses Projekt wird Thema in der zweiten Hälfte des Jahres 2019.

FDP, Antrag 11

Erstellung einer **Fluktuationsanalyse für die letzten 3 Kalenderjahre mit Austrittsdatum, Austrittsgrund und Zuordnung zu den Dezernaten und Bereichen;** Ermittlung von **Fluktuationsquoten mit und ohne Verrentung bzw. Pensionierung;** Entwicklung von **Maßnahmen zur besseren Bindung und Gewinnung von Mitarbeitern**

Antwort der Verwaltung:

Behandlung dieser Thematik im Verwaltungsausschuss am 14. März 2019.

FDP, Antrag 12

Einrichtung eines **Schulmanagers und –koordinator als Schnittstelle zwischen Schulleitungen und Stadtverwaltung;**

Prüfung zur Beteiligung am **geplanten Ausbau des Landesmodells „Schulassistentz“**

Antwort der Verwaltung:

Die neu eingerichtete Fachgruppe Schule ist nun personell voll besetzt, so dass Übernahme von Verwaltungsaufgaben aus anderen Fachgruppen mit Einarbeitung der Sachbearbeiterinnen erfolgt ist. Aus heutiger Sicht besteht an einer kommunal finanzierten Schulassistentz zur Erledigung von Schulverwaltungstätigkeiten kein zusätzlicher Bedarf.

Allerdings darf das für die anstehenden IST-Analysen, Planungen und Umsetzungen zur **Digitalisierung an Schulen** notwendige IuK-Spezialwissen in der Fachgruppe Schule nicht vorausgesetzt werden. Die Fachgruppe Zentrale Steuerung, IuK hat dafür auch keine ausreichenden Kapazitäten. Es gibt derzeit nur dezentral an jeder Schule übers Schulbudget finanzierte EDV-Beauftragte, was zentrale Digitalisierungsbestrebungen der Fachgruppe Schule und der Projektgruppe Digitalisierung in Kooperation mit den einzelnen Schulleitungen erschwert. D.h. wenn die Stadt die Sachbearbeitung im schulischen Bereich aufstockt, dann empfiehlt sich das ganz besonders im Bereich IuK. Denn: Die Voraussetzungen, Bundesmittel für die Digitalisierung an Schulen zu generieren, werden an die Vorlage von Medienentwicklungsplänen jeder einzelnen Schule geknüpft sein, welche in Absprache mit dem Schulträger aufzustellen sind.

FDP, Antrag 13

Ermittlung der **Möglichkeiten und Kosten für eine externe Vergabe der Aufgaben „Vorträge und Führungen“** des Stadtarchivs für 2019 und 2020;

Einstellung der Mittel in den Haushaltsplan;

Externe Aufgabenwahrnehmung vorrangig ehrenamtlich ergänzt um externe Fachexpertise

Deckung:

Antwort der Verwaltung:

Es ist so, dass in den letzten Jahren kaum eine Nachfrage nach Führungen und überhaupt keine Nachfrage nach Vortragstätigkeiten vorhanden war. Die Anfragen, die beim Stadtarchiv eingingen konnten ausnahmslos positiv beschieden werden. Dazu gehören im Jahr 2018 die Museumstage, zwei Museumsführungen, zwei Museumsführungen mit Grundschulern sowie eine Archivführung. In Sachen Museum haben wir mit Frau Schlieter eine sehr kompetente und engagierte Ehrenamtliche, die den größten Teil der Führungen übernimmt. Für die Remstal Gartenschau sind auch schon einige Aktionen geplant, wie zum Beispiel die Remstal Museumsnacht (18. Mai) und der Zeitzeugen-nachmittag zum Thema Gänse, so dass das Angebot für die Öffentlichkeit sich in diesem Jahr stark vergrößern wird.

Was das Thema Archivführung anbelangt ist es aktuell nicht möglich, größere Gruppen durch das räumlich beengte Försterhaus zu führen. Die Führung im letzten Jahr wurde mit einer Gruppe von fünf Personen gemacht und schon da standen wir uns fast gegenseitig auf den Füßen.

Wie beim Jahresbericht im VA erwähnt und in unseren Zielen für Remseck 2030 formuliert, möchten wir das Angebot an Führungen und Vorträgen nach dem Umzug ausweiten. Insbesondere soll als weiterer Baustein der Öffentlichkeitsarbeit ein Archivpädagogikprogramm hinzukommen, das Führungen und Schulprojekte gleichermaßen beinhalten wird. Unsere Archivpädagogik beim Stadtarchiv Remseck soll für alle Altersstufen von Klasse 1 bis zum Abitur angeboten werden und wird so ein breites Spektrum abdecken können.

Wir sehen die Aufgaben daher im Rahmen der Möglichkeiten als sichergestellt an. Sofern wir eine Anfrage bekommen, die über externe Unterstützung abgewickelt werden müsste, werden wir uns in diesen konkreten Fällen an das Gremium wenden.

FDP, Antrag 14

Prioritätenplan mit Reihenfolge zur Überarbeitung der bebauungsplanfreien Innerortslagen durch neue Bebauungspläne

(siehe auch Freie Wähler, Antrag 3; CDU, Antrag 8; SPD, Antrag 1)

Antwort der Verwaltung:

Die Aufstellung von innerörtlichen Bebauungsplänen ist, wie bekannt, sehr komplex und sehr aufwändig und bindet noch mehr Personalressourcen wie die Erstellung von Bebauungsplänen im Außenbereich. Derzeit kann dies mit den vorhandenen Personalressourcen und den anstehenden Aufgaben nicht bewerkstelligt werden. Ob es überhaupt zu einem Mehrwert kommt, u. a. auch durch Erhöhung des Stellplatzschlüssels, erscheint nach zwischenzeitlich erlangten Erkenntnissen insbesondere im Bauträgergeschäft sehr fraglich. Es wird derzeit geprüft ob und wie mit einer Stellplatzsatzung für besonders kritische Teilbereiche von Stadtteilen eine Lösung des Problems erreicht werden kann. Sollte sich in konkreten Bereichen im Stadtgebiet eine Fehlentwicklung abzeichnen könnte aber dort auch im Bedarfsfall reagiert werden mit dem einschlägig bekannten Instrumentarium (Zurückstellung von Baugesuchen, Erlass einer Veränderungssperre).

FDP, Antrag 15

Mitgliedschaft „Grüne Nachbarschaft

Antwort der Verwaltung:

Der Wiedereintritt in die Grüne Nachbarschaft ist sinnvoll. Zum einen ist gerade im Freiraum zwischen den Kommunen die Interkommunale Zusammenarbeit wichtig, zum anderen gelingt es über die Interkommunalität immer wieder zusätzliche Fördermittel zu akquirieren.

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

1. Unterstützung der **Ortsvereine des DRKs beim Zusammenschluss**
2. Vorstellung der **Aufgaben/ Tätigkeiten der DRK-Ortsvereine bzw. aktueller Bedarfsplan des DRK Ortsvereins NG – AD- NR** in einer der nächsten Sitzungen des GR
3. Lösungsmöglichkeiten für **dauerhafte Unterbringung** von Fahrzeugen und Gerätschaften einschl. Besprechungsraum für den **DRK Ortsverein NG – AD- NR, Bericht bis Ende Oktober 2019;**
Prüfung, ob dazu ein **Feuerwehrhaus oder das Gelände eines Feuerwehrhauses** in Betracht kommt
4. Vorlage der **Planungs- und Umsetzungskosten** nach Kostenhochrechnung

Antwort der Verwaltung:

Der Zusammenschluss der Ortsvereine wird unterstützt. Die Unterbringung der Fahrzeuge der DRK Ortsvereine wird vorübergehend in der Zehntscheuer NR erfolgen. Gespräche diesbezüglich wurden mit dem DRK geführt. Weitere Räumlichkeiten (Büro-Schulungsräume, etc.) bleiben in den bisherigen Standorten. Eine Standortuntersuchung /Machbarkeitsstudie für einen Neubau inklusive Fahrzeugunterbringung und Parkplätze zur langfristigen Unterbringung wird beauftragt, Mittel sind im Haushaltsplan angemeldet. Untersucht werden die Standorte der Feuerwehrhäuser und das Kläranlagen-gelände. Kosten können erst nach Abschluss der Untersuchung ermittelt werden. Derzeit besteht keine Dringlichkeit, da die Unterbringung des DRK gesichert ist. Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung erfolgt im Jahr 2020.